

Auto Modell Club Tuttlingen



Hallenordnung des AMC Tuttlingen (Alte Festhalle)

1. Hallenwart

Hallenwart ist grundsätzlich derjenige der den Schlüssel für die Halle hat und diese aufschließt. Bei Bedarf kann der Hallenwart ein zweites Mitglied bestimmen, welches bei der Organisation mithilft.

Der Hallenwart kontrolliert die Einhaltung der Hallenordnung und kassiert die Gastfahrgelder von den Gastfahrern und leitet diese an den Gastfahrerbeauftragten weiter.

2. Gastfahrgeld

Gastfahrer zahlen pro Abend eine Gastfahrgeld (vor Trainingsbeginn) in Höhe von:

Kinder (unter 18 Jahre): 5 €

Erwachsene: 10 €

Alle Gastfahrer nehmen auf eigene Gefahr und Verantwortung am Training teil und verzichten auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffe gegen den Verein, den Veranstalter oder dessen Beauftragte. Das Betreten der Rennstrecke geschieht auf eigene Gefahr und entbindet im Schadensfall den Verein oder dessen Mitglieder aus jeglicher nicht grob fahrlässiger bzw. vorsätzlicher Haftung

3. LiPo Akkus

Das Laden von LiPo Akkus **muss** in geeigneten Schutzbeuteln/LiPo-Safes erfolgen. Der maximal zulässige Lade- bzw. Entladestrom (pro Ladeausgang) beträgt 12 Ampere. Auch verboten sind jede Art von Akkukühlern, um den Innenwiderstand in den Zellen zu senken. Es sind unbedingt die Sicherheitshinweise des jeweiligen Akkuherstellers einzuhalten.

4. Ladegeräte und Netzteile

Ladegeräte, Netzteile und Akkus sind nur unter Einhaltung der allgemein gültigen Vorschriften (siehe Bedienungsanleitung) zu nutzen. Netzteile ohne offizielles CE Logo sind strengstens verboten (keine selbstgebaute Computernetzteile)!

5. Betretung der Strecke

Sind Personen auf der Strecke, um ihr Fahrzeug zu bergen oder die Strecke instand zu setzen muss die eigene Geschwindigkeit entsprechend angepasst werden oder sogar ganz angehalten werden. Es ist unbedingt Rücksicht zu nehmen!

6. Verlassen der Halle

Der eigene Müll ist durch jeden Teilnehmer entsprechend zu entsorgen bzw. mitzunehmen.

7. Fahrzeiten

Die Fahrzeiten zwischen On- bzw. Offroad können nach Ermessen des Hallenwarts durch eine vom Hallenwart aufgehängte Uhr (in Abhängigkeit der jeweiligen Teilnehmerzahl) o.ä. geregelt werden. An diese vom Hallenwart festgelegten Fahrzeiten muss sich unbedingt gehalten werden.

8. Auf- und Abbau

Die Berechtigung zum Fahren hat nur wer entweder beim **Aufbau** und (oder) **Abbau** mithilft.